

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Staatsminister Georg Eisenreich

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (Drs. 18/18472)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Alexander Muthmann das Wort. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem jetzt vorgelegten Änderungsvorschlag zum Bayerischen Strafvollzugsgesetz versuchen wir, wieder einen Schritt mehr hin zu einem modernen, zeitgemäßen Strafvollzug zu gehen, und zwar beim Thema Telefonrechte für Strafgefangene. Sie können auch der Begründung entnehmen, was unsere Überlegungen dazu sind.

Bislang sieht unsere bayerische Regelung dazu vor, dass die Strafgefangenen nur im Ausnahmefall telefonieren dürfen. Das wird auch sehr restriktiv gehandhabt. Das ist die Gesetzesregelung bis zum jetzigen Zeitpunkt. In Corona-Zeiten allerdings wurde diese Praxis aus gutem Grund etwas gelockert, weil die Telefonate mit Familienangehörigen und Bekannten ein Stück weit kompensieren sollten und auch konnten, dass Besuche eingeschränkt oder coronabedingt zeitweise auch gar nicht möglich waren. Insofern haben wir jetzt auch in Bayern in den einzelnen Justizvollzugsanstalten eine ganze Reihe an Erfahrungen mit vermehrten Telefonaten gesammelt.

Was bewegt uns jetzt zu diesem Gesetzentwurf? – Erstens darf ich darauf hinweisen, dass im bundesweiten Vergleich alle anderen Strafvollzugsgesetze der Länder eine erleichterte Möglichkeit zum Telefonieren vorsehen. Das halten wir auch für richtig, und wir halten es für notwendig, dies auch in Bayern entsprechend umzusetzen. Deswegen legen wir heute diesen Gesetzentwurf vor.

Im Kern geht es nun darum, den Strafgefangenen vermehrt die Möglichkeit zu eröffnen, Kontakte zu halten – mit ihren Familienangehörigen, mit Bekannten, mit Freunden, um in der Zeit des Haftvollzuges nicht alle Netzwerke reißen zu lassen. Es ist für viele ohnehin schwer genug, und manche Familien leben gar nicht in der Nähe. Einen analogen Besuch in der Haftanstalt zu ermöglichen, ist vielfach mit großem Aufwand verbunden. Es ist für alle Beteiligten – im Übrigen auch für die Organisation der Justizvollzugsanstalten – sehr viel leichter und einfacher, mehr Telefonate zu ermöglichen, als Besuche abzuwickeln.

In dem einen oder anderen Fall muss man natürlich auch die organisatorischen und personellen Möglichkeiten im Justizvollzug berücksichtigen. Das tun wir im Übrigen auch mit unserem Gesetzentwurf. Die Praxis der vergangenen Monate hat auch gezeigt, dass das ganz gut geht.

Natürlich wird noch sehr viel lieber geskypet als telefoniert. Wenn man sich selten bis gar nicht sieht, ist es auch verständlich, dass man zumindest diese technologischen Errungenschaften nutzen will. Wie das dann in den einzelnen Haftanstalten organisatorisch geht, ob und wo das stattfindet, ist sicherlich diesem Gesetzentwurf noch nicht zwingend zu entnehmen. Das ist auch gut so, weil es aufgrund der Örtlichkeiten sicherlich unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten gibt. Aber wir können uns gut vorstellen, dass man neben einem Besucherzentrum zumindest in größeren Haftanstalten eine Art Telefon- oder Skypezentrum installiert.

Natürlich ist wie bei Besuchen das Aufschalten der Gefängnisleitung respektive derer, die da mithören, vorzusehen. Das ist aus Sicherheitsgründen selbstverständlich. Aufgrund all dessen und insbesondere mit dem Blick darauf, dass das technisch heute einfach mit dazugehört, sollte Strafvollzug im 21. Jahrhundert auch erweiterte Möglichkeiten des Telefonierens berücksichtigen.

Letztlich ist das zentrale Ziel eine verbesserte Resozialisierungschance zum Ende der Haftstrafe hin. Um die Resozialisierung besser vorzubereiten, kann dann natürlich auch zusätzlich telefoniert werden.

Deswegen legen wir diesen Gesetzentwurf vor. Wir freuen uns auf eine entsprechende Debatte in den Ausschussberatungen, auch was die technischen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten angeht. Bis dahin sage ich zunächst herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und bitte schon an dieser Stelle um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit eröffne ich die Aussprache. Als Gesamtredezeit sind 32 Minuten vereinbart. Als erster Rednerin erteile ich der Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich kann es in diesem Fall sehr kurz machen. Artikel 35 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes sieht vor, dass Gefangene nur "in dringenden Fällen" – nicht in "Ausnahmefällen" – telefonieren dürfen.

Durch die Pandemie waren viele Besuche von Angehörigen in der JVA nicht mehr möglich. Wir alle wissen – darüber sind wir uns sicherlich einig –, wie wichtig es für ein Gelingen der Resozialisierung ist, dass die bestehenden Kontakte nicht abbrechen, sondern dass gerade die Verbindung zu den Kindern und zum Partner bzw. Ehepartner aufrechterhalten werden kann.

Daher hat man ab März 2020 für alle Gefangenen in Bayern die Möglichkeit geschaffen, auch ohne Angabe von Gründen Telefonate zu führen. Es gab freilich – Skype ist immer schöner – in einigen Anstalten auch die Möglichkeit der Videotelefonie.

Staatsminister Georg Eisenreich hat deshalb am 10. Juni 2021 im Rechtsausschuss berichtet, dass das Justizministerium die Möglichkeit der Ausweitung der Gefangenen-

telefonie auch über die Pandemie hinaus gerade evaluiere. Auf dieser Basis solle ein entsprechender Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund ist für mich, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehbar, Herr Kollege, warum die FDP jetzt eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringt, nachdem klar ist, dass es einen Gesetzentwurf dazu geben wird und dieser auf der Basis einer Evaluation erarbeitet wird, die aber noch nicht erfolgt ist.

Zudem greift der Entwurf aus unserer Sicht ohnehin zu kurz. Er enthält keine Regelung darüber, wer dann die Kosten für Videotelefonie tragen soll. Zumindest die Kostenregelung in Artikel 35 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes müsste entsprechend angepasst werden.

Was uns auch sehr wichtig ist: In dem Entwurf fehlt eine Regelung für Untersuchungsgefangene; auch sie können bisher nur in dringenden Fällen Telefongespräche führen.

Wir wollen es so machen: Wir wollen abwarten, was die Evaluation erbringt, und auf dieser Basis über einen Gesetzentwurf reden, der auch eine Regelung für die Untersuchungsgefangenen und die von mir soeben genannten weiteren Punkte enthält. Nachdem wir dies noch nicht vorliegen haben, werden wir, auch wenn wir – wie Sie, Herr Kollege – das Problem durchaus erkannt haben, diesen Gesetzentwurf ablehnen; denn er greift uns zu kurz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in das Straubinger Gefängnis gefahren. Dort habe ich den Initiator einer Petition getroffen und mich mit ihm unterhalten. In der Petition geht es um die Telefonie in Justizvollzugsanstalten. Diese Petition wurde von 1.113 Strafgefangenen aus den JVA Straubing, Bayreuth und Landsberg am Lech handschriftlich unterzeichnet; auch aus der

JVA Kaisheim gab es eine ähnliche Petition. Auf der Plattform change.org wurden weitere 26.000 Unterschriften geleistet. Ich habe diese Petition angenommen und für den Initiator im Landtag eingereicht.

Worum geht es? – Es geht um Artikel 35 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes. Dort steht: "Gefangenen kann in dringenden Fällen gestattet werden, Ferngespräche zu führen."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine extrem restriktive Regelung. So krass ist es in keinem anderen Bundesland Deutschlands. Was diese Regelung genau bedeutet, möchte ich Ihnen kurz erklären: Ich habe einen ehemaligen Häftling gesprochen. Er hat mir gesagt, dass er, als seine Mutter starb, den Antrag stellte, mit seinem Stiefvater telefonieren zu dürfen. Der Antrag wurde abgelehnt! Die Begründung war: Der Tod der Mutter ist ein wichtiger Grund; aber es ist nicht mehr dringend, weil sie ja schon gestorben ist. – Das Resultat war, dass er den Beisetzungstermin zu spät erfuhr und die Beerdigung seiner Mutter verpasste.

Bei wiederkehrenden Terminen, für die man planen kann – wie Geburtstage und Weihnachten –, ist das Telefonieren sowieso verboten. Um es klar zu sagen: Der Bayerische Landtag verbietet Strafgefangenen, der Tochter oder dem Sohn telefonisch zum Geburtstag zu gratulieren.

Warum eigentlich? Es liegt nicht am Personal. Es liegt nicht an den Anstaltsleitungen. Die Anstaltsleiter stehen hinter dieser Petition; ich habe mit einigen gesprochen. Sie wollen, dass die Petition Erfolg hat; denn sie als Anstaltsleiter wollen darüber entscheiden dürfen, ob ein Häftling telefonieren darf, und zwar nicht nur in dringenden Fällen.

Die Leute im Ministerium, die sich diese Regelung ausgedacht haben, übersehen einen wichtigen Punkt: Gelingende Resozialisierung braucht starke soziale und familiäre Bande. Dazu muss man auch Emotionen kommunizieren können. Es ist wichtig, dass man anhand der Art, wie man redet, der Lautstärke, der Sprachfarbe, der Art, wie

man Pausen macht, heraushört, was zwischen den Zeilen gesprochen wird. Man will einfach spüren: Wie geht es dem anderen? – Das kann man nur ganz schwer mit einem Brief komplett kompensieren.

Die Debatte, die wir im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu dieser Petition geführt haben, fand ich sehr konstruktiv und offen. Das fand ich gut. Ich habe auch gespürt – das ist zumindest mein Eindruck, Herr Justizminister –, dass das Thema bei Ihnen angekommen ist, dass Sie es als wichtig erkannt haben und dass Sie es ernsthaft evaluieren wollen. Für diese Bereitschaft zur Evaluation danke ich Ihnen.

Wir GRÜNEN sagen: Wir warten diese Evaluation ab, bevor wir einen eigenen Gesetzentwurf einbringen. – Die FDP hat schon einen eingebracht. Das ist deswegen in Ordnung, weil wir damit über dieses wichtige Thema auch hier debattieren können. Jede Debatte dazu im Plenum ist wertvoll.

Ich bitte aber darum, sich nicht nur auf den Text dieses Gesetzentwurfs zu konzentrieren, sondern auch ein bisschen darüber hinauszudenken und sich anzuschauen, was andere Bundesländer machen. Dort ist neben dem Telefonieren und dem Skypen auch der Zugang zum Internet möglich, um Produkte einzukaufen; damit gibt es in den Gefängnissen immer wieder Probleme. Dort gibt es Haftraumtelefone. Dort gibt es die Möglichkeit, besonders gesicherte Handys mit extra freigeschalteten Nummern auszugeben.

Wir sollten uns die Zeit nehmen, über dieses wichtige Thema im Plenum wie im Ausschuss ausführlich zu debattieren und es offen zu behandeln. Wir sollten aber nicht so lange warten, bis uns das Bundesverfassungsgericht bescheinigt, dass der Strafvollzug in Bayern verfassungswidrig ist – wieder einmal.

Vor dem Bundesverfassungsgericht ist eine Klage der Petenten anhängig. Es scheint so, als ob sich das Bundesverfassungsgericht dafür besonders interessiere; denn es macht gerade Umfragen in allen Bundesländern. Das sollten wir als Volksvertretung,

als Landtag ernst nehmen. Unser Anspruch muss sein, unter dem Motto der bestmöglichen Resozialisierung selbst eine Reform dieser Norm anzustreben, selbst etwas vorzulegen und nicht zu warten, bis das Bundesverfassungsgericht entscheidet.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das bestehende Gesetz geht davon aus, dass es Gefangenen gestattet werden kann, in dringenden Fällen Telefongespräche zu führen. Der Gesetzesentwurf der FDP zeichnet ein einseitiges und oft idealistisches Bild. Im Entwurf fehlen mir Sicherheitsaspekte. Im Entwurf lese ich eigentlich nur euphemistisch-idealistisch von Telefongesprächen mit Friends and Family. Herr Schuberl hat es bestätigt: Bei Familienfesten, traurigen Anlässen ist es gestattet oder nicht gestattet worden zu telefonieren. Es gibt aber auch andere Fälle; das muss man auch sagen: Telefongespräche finden nicht nur zwischen Familienangehörigen statt, sondern Telefongespräche können auch dazu dienen, sich mit Mittätern oder zur Vorbereitung von Straftaten auszutauschen. Auch das muss einfließen.

Der Resozialisierungsgedanke ist zweifellos wichtig; es sind aber auch die Gesichtspunkte Haftstrafe und Prävention zu berücksichtigen. Herr Schuberl, die verfassungsrechtlichen Bedenken sind doch mehrfach von höchsten bayerischen Gerichten geprüft worden, und die bestehende Regelung ist für mit der Verfassung vereinbar erklärt worden. Den Resozialisierungsgedanken kann man nicht allein an der Möglichkeit zu Telefongesprächen festmachen; da gibt es auch andere Möglichkeiten.

Nicht außer Acht zu lassen sind, Kollege Muthmann, auch die dadurch entstehenden Aufwendungen. Bei vielen Straftätern wird im Falle der Überwachung sicher auch ein Dolmetscher beigezogen werden müssen. Auch das ist zu berücksichtigen.

Deshalb, glaube ich, sollten wir alle die Evaluierung durch den Herrn Justizminister abwarten. Der Praxistest ist durchgeführt worden. Eine intensive Befragung und deren Auswertung ist notwendig. Daran anschließend sollten wir einer Diskussion und einem Gesetzentwurf nähertreten.

Im Übrigen würde ich mir auch wünschen, dass eine bundeseinheitliche Regelung kommt, damit – obwohl die Länderzuständigkeit gegeben ist – die Gesetzeslage und der Vollzug in den Bundesländern nicht unterschiedlich sind. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf derzeit ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Kollege Christoph Maier.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes ist sehr kurz gefasst. Den Gefangenen in bayerischen Gefängnissen soll demnach generell gestattet werden, Telefongespräche und Videotelefoniegespräche zu führen. Bisher gilt, dass solche Gespräche aus der Haft heraus nur in dringenden Fällen gestattet werden können. Gerade im Zuge der Corona-Einschränkungen wurde in den bayerischen Justizvollzugsanstalten davon auch zu Recht Gebrauch gemacht. Die Telefongespräche waren ein Ersatz für die in den JVA's ausgesprochenen Besuchsverbote bzw. die eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten.

Die FDP-Fraktion möchte jetzt die Gelegenheit nutzen, aus dieser Ausnahmep Praxis eine Regelpraxis zu machen. Sie verweisen dabei auf die Regelungen in anderen

Ländern, die auch Stichwortgeber Ihres Gesetzentwurfes waren. Die Vorlage dafür stammt wohl aus Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat bundesweit sicherlich nicht den Ruf, die Praxis der Strafverfolgung und Strafvollstreckung besser durchzusetzen als der Freistaat Bayern.

Bayern mag auch, was den Strafvollzug anbelangt, mitunter die restriktivsten Regelungen haben. Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, uns mit anderen Bundesländern zu vergleichen, die eine Gefängnisstrafe gemäß links-grüner Vorstellung zur betreuten und kostenlosen Unterkunftleistung des Staates modifizieren wollen. Wenn es nämlich in Bayern tatsächlich zu einer Gefängnisstrafe kommt, dann sind bereits hohe rechtliche Hürden genommen worden. Der Schutz der Bevölkerung vor verurteilten Straftätern sowie der Gedanke der Strafe als Sühne gehen beim Anlegen vernünftiger Maßstäbe jeglichen Resozialisierungsgedanken voraus.

Resozialisierung ist nach unserem Verständnis nicht der Zweck der Strafe, sondern die verdiente Folge einer verbüßten Strafe, sozusagen das Geschenk der Rechtsgemeinschaft an den Inhaftierten: die Rückkehr zur Gesellschaft. Dieser Gedanke, sehr geehrte Damen und Herren, kommt im FDP-Entwurf viel zu kurz.

Außerdem wird auch die Kostenfrage völlig ausgeklammert. Wenn man bedenkt, dass rund 50 % der Inhaftierten Ausländer ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind – ich rede noch nicht einmal von jenen, die einen Migrationshintergrund haben –, dann wissen wir auch, dass hohe Zusatzkosten für Dolmetscher entstehen können. Außerdem kostet bereits jetzt jeder Häftling den bayerischen Steuerzahler mindestens 123 Euro pro Tag. Die FDP-Fraktion muss auf diese Fragen eine Antwort geben und den Entwurf auch in der Begründung noch erheblich nachbessern. In der jetzigen Fassung ist er für uns jedenfalls nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es klarzumachen: Resozialisierung auch im Strafvollzug hat in Bayern Verfassungsrang. Das hat damit etwas zu tun, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, egal wo er sich befindet und welcher Nation er ist. Deswegen sind die vorherigen Ausführungen überhaupt nicht zielführend, was die Kosten betrifft, um Mensch zu sein.

Zum Gesetzentwurf der FDP ist zu sagen, dass die Situation nicht in der Pandemie geboren wurde. Wir haben ja schon länger die Situation, dass der Strafvollzug mit seiner rechtlichen Regelung eigentlich aus der Zeit gefallen ist. Ich zitiere aus der Kommentierung. Der Amtschef, Herr Arloth, ist einer der berühmtesten Kommentatoren für den bayerischen Strafvollzug. Er sagt: Ein dringender Fall ist dann nur anzunehmen, wenn eine den Gefangenen betreffende Angelegenheit durch Absendung eines Schreibens oder gar ein Zuwarten bis zum nächsten Besuchstermin nur mit erheblicher Verzögerung erörtert und deshalb nicht mehr adäquat geregelt werden kann. Diese Verzögerung muss für den Gefangenen mit ernststen Nachteilen verbunden sein, zum Beispiel rechtlich-persönlich.

Ich muss schon sagen: In der heutigen Zeit haben wir Internet und andere elektronische Möglichkeiten und sprechen von der Digitalisierung der Gesellschaft. Mit Schreiben, mit Faxen usw. kommen wir mit Blick auf die Förderung der Würde des Menschen nicht weiter. Ich meine schon, dass mit Blick auf die Würde des Menschen Kontakte mit Familienangehörigen notwendig sind, weil in diesem Zusammenhang das Zuwarten, wenn ein Schreiben nicht ausreicht und erhebliche Nachteile entstehen, wohl nicht mehr genügt.

Darüber hinaus haben wir als SPD-Fraktion bereits am 9. März 2016 einen Antrag betreffend "Überwachter Internetzugang für Gefangene" eingebracht vor dem Hintergrund, dass ein solcher teilweise tatsächlich notwendig ist, um für eine Bewerbung für die Zeit nach dem Strafvollzug draußen auch Internetportale nutzen zu können. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Wir haben am 4. Juli 2018 einen erstaunlichen Antrag

eingebraucht, der beinhaltet, dass die Staatsregierung Regelungen zu treffen hat, auf eigene Kosten Anträge von Strafgefangenen mit Blick auf die Familienzusammenführung bzw. unter Beachtung, dass Resozialisierung ein wichtiges Element ist, zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang haben wir auch beantragt, dafür Sorge zu tragen, dass in den bayerischen Justizvollzugsanstalten den Strafgefangenen für Telefonate ausreichend Fernsprengeräte zur Verfügung stehen. Das war 2018.

Jetzt haben wir 2021. Schon damals waren Defizite feststellbar. Damals, 2018, haben Sie von den FREIEN WÄHLERN unserem Antrag zugestimmt, weil Sie der festen Überzeugung waren, dass hier Defizite zu beheben sind.

Nun stellen Sie von der FDP diesen Antrag, der auch der Verfassungsbeschwerde geschuldet ist, die jetzt beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig ist. Das Bundesverfassungsgericht hat uns danach gefragt, wie das in Bayern läuft. Der Rechtsausschuss hat die Beantwortung dieser Fragen mehrheitlich einfach abgelehnt mit dem Hinweis: Das tun wir nicht, weil wir da möglicherweise schon die Verfassungswidrigkeit unserer Regelung eingestehen würden.

Wenn es nicht anders geht, die Würde des Menschen voranzubringen und Fortschritte auch beim Umgang mit Straftäterinnen und Straftätern in unserer Gesellschaft zu erreichen, dann soll dies meinerseits auch mit der sogenannten Salami-Taktik geschehen, dass in diesem Bereich ein einzelnes Segment herausgegriffen und nun tatsächlich auch rechtsnormsicher gemacht wird. Dass dies notwendig ist, zeigt die Kommentierung des Amtschefs Herrn Arloth zu dieser entsprechenden Gesetzesstelle. Wir wollen doch nicht alle Opfer von Auslegungswillkür sein. Es wäre daher gut, dies gesetzlich zu normieren.

Darüber hinaus sage ich gleich: Damit ist eine entsprechende Reformierung des Strafvollzugs nicht einmal im Ansatz erreicht. Das ist nur ein kleiner Punkt. Da ist noch viel zu diskutieren, und zwar ernsthaft zu diskutieren, und – auch das ist deutlich – viel Geld in die Hand zu nehmen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Horst Arnold (SPD): Denn mit Rauchzeichen und Sonstigem brauchen wir uns im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr abzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Maske bitte! Herr Kollege, bitte! – Dann erteile ich erneut dem Kollegen Muthmann für die FDP-Fraktion das Wort, jetzt zur Aussprache.

Alexander Muthmann (FDP): Frau Präsidentin, nur noch ein paar Anmerkungen zu den Bedenken, die jetzt in so unterschiedlicher Art und Weise vorgetragen wurden. – Zunächst zum Kollegen Arnold: Natürlich wissen wir auch, dass das kein umfassendes Werk ist, sondern ein Schritt an einer wichtigen Stelle.

Zum Kollegen Maier bloß in aller Kürze: Hier Dinge vorzutragen, die mit der Gesetzes- und Verfassungslage nichts zu tun haben, und da von Sühne als prioritärem Strafzweck zu reden, ist abenteuerlich. Es geht – da reicht ein Blick ins Gesetz – zum einen um den Schutz der Allgemeinheit und zum anderen vor allem auch um Resozialisierungsziele. Es ist gesagt worden, dass wir uns an dieser Stelle gerade auf den Wert des Telefonierens mit Blick auf die Zeit nach der Entlassung konzentrieren.

Was der Kollege Faltermeier gesagt hat, war nicht besonders überzeugend.

(Zuruf)

Zum einen nur Ängste und Bedenken vorzutragen und zum anderen zu sagen: Wir sind zwar zuständig, wollen es aber nicht regeln, das soll der Bund machen –, ist doch an dieser Stelle keine Haltung, lieber Kollege Faltermeier! Das wird im Ausschuss noch zu vertiefen und weiter zu klären sein. Wir sind zuständig, wir wollen das regeln, und wir können das auch vernünftig regeln.

(Zuruf)

Dass dazu jetzt auch die Auswertungen aus den einzelnen JVA's natürlich mit eingehen sollen und müssen – die Beobachtungen, die dort während der Corona-Pandemie gemacht wurden –, ist klar. Aber ich nehme an, dass diese Berichte der JVA's dem Ministerium mittlerweile vorliegen und gesichtet werden können. Insofern muss das hier und heute nicht abgeschlossen werden. Das ist eine Erste Lesung. Aber wir würden bitten, sehr geehrter Herr Minister, dass bei den Beratungen im Ausschuss gefragt werden kann: Was ist von den JVA's an Erfahrungen in den letzten Monaten mitgeteilt worden? – Natürlich erlauben diese Aspekte eine noch bessere Bewertung. Bilaterale Gespräche in der einen oder anderen Anstalt ermöglichen auch einen gewissen Eindruck. Aber den umfassenden und zusammenfassenden Überblick sollten Sie haben. Ich bitte, es bis zu den Beratungen im Ausschuss zu ermöglichen, dass wir erfahren, was die Anstaltsleitungen berichtet haben.

Zum Stichwort Kosten: Natürlich muss auch dazu eine Regelung getroffen werden. Das kann man auch in Anlehnung an die Regelung machen, die wir da schon haben, nämlich dass die Gefangenen in der Regel die Kosten tragen, es sei denn, es gibt Sonder- und Härtekonstellationen. Aber wir stellen uns für die Praxis nicht vor – das können wir im Ausschuss sicherlich vertiefen –, dass man das Budget, das ein einzelner Gefangener vertelefonieren darf, zur Begrenzung verwendet. Wie bei den Besuchszeiten sollte eine Regelung über ein Zeitbudget erfolgen, weil die Kosten höchst unterschiedlich sein können, je nachdem, welche technischen und sonstigen Lösungen jeweils zugrunde gelegt werden.

Stichwort "Leitung in die Anstaltszelle": Ob das die Lösung werden wird, werden wir sehen müssen; denn da sind vielfach umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich, wenn das dezentral in jeder einzelnen Zelle gemacht werden soll. Wir würden uns wünschen, da zügigere Lösungen zu finden, vielleicht durch eine zentrale Lösung an einem Ort – ich habe es gesagt –, um den Gefangenen schnell die Möglichkeit zu eröffnen, nicht nur in dringenden Ausnahmefällen zu telefonieren und damit ihre Kontakte zu pflegen. Alles Weitere werden wir im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend erteile ich dem Staatsminister Georg Eisenreich das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesinitiative der FDP-Fraktion greift ein wichtiges Thema auf, das viele hier im Hohen Haus bewegt. Der Gesetzentwurf geht auch in die richtige Richtung. Allerdings muss man auch sagen, dass der Gesetzentwurf handwerkliche Mängel hat und das Thema nicht vollständig regelt.

Zum Ablauf der letzten Monate: Ich war im Juni im Rechtsausschuss. Dort haben wir das Thema der Gefangenentelefonie diskutiert. Ich finde, dass wir das sehr gut diskutiert haben. Das ist ein wirklich wichtiges Thema, bei dem es einer Reform bedarf. Ich habe damals mitgeteilt, dass mein Haus die Erfahrungen mit den erweiterten Möglichkeiten der Telekommunikation für Gefangene evaluiert. Wir haben im Rahmen der Corona-Pandemie, nachdem wir die Besuche einschränken mussten, die Telefonie ausgeweitet, zum Teil auch die Videotelefonie.

Wir haben in der Zwischenzeit alle Justizvollzugsanstalten befragt. Wir haben auch bei anderen Ländern nachgefragt, welche Erfahrungen sie mit den erweiterten Möglichkeiten gemacht haben. Ich kann sagen: Die Evaluation ist abgeschlossen. Die Erfahrungen aus der Pandemie sind im Ergebnis überwiegend – nicht vollständig, aber zumindest überwiegend – positiv. Deshalb möchte ich die Möglichkeiten der Gefangenen zur Telekommunikation dauerhaft erweitern. Wir haben dazu im Justizministerium schon einen Gesetzentwurf erarbeitet. Wir sind gerade dabei, diesen Gesetzentwurf innerhalb der Staatsregierung abzustimmen.

Deswegen mein Vorschlag: Dem FDP-Entwurf können zumindest wir aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen. Aber wir hatten damals im Rechtsausschuss vereinbart: Wenn die Evaluation abgeschlossen ist, dann komme ich persönlich in den Rechtsausschuss, um die Ergebnisse vorzustellen. Das würde ich auch machen. Ich

komme in den Ausschuss und stelle die Ergebnisse vor und gleichzeitig auch unseren Entwurf für eine Änderung des Gesetzes. Dann können wir dieses Thema auf dieser Grundlage gut diskutieren und dann schnell zu einer Weiterentwicklung der Rechtslage auch im Sinne der Resozialisierung und der Gefangenen kommen. Das wäre mein Vorschlag. Wenn der Ausschuss diesen Vorschlag aufgreift, bin ich wie gesagt gerne bereit, das mit Ihnen im Ausschuss ausführlich zu diskutieren und darüber zu berichten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.